

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holdorf

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Hinterstraße im Ortsteil Holdorf“ der Gemeinde Holdorf

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holdorf hat am 13.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinterstraße im Ortsteil Holdorf“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13, 13a und 13b BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit vom

10.07.2023 bis zum 18.08.2023

im Amt Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Dienststunden für jede Person zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

<https://www.rehna.de/verwaltung/amtl-bekanntmachungen/>

zur Einsichtnahme eingestellt.

Des Weiteren macht die Gemeinde Holdorf bekannt, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf schriftlich, per E-Mail an f.sack@rehna.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde Holdorf weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Holdorf, den 01.07.2023

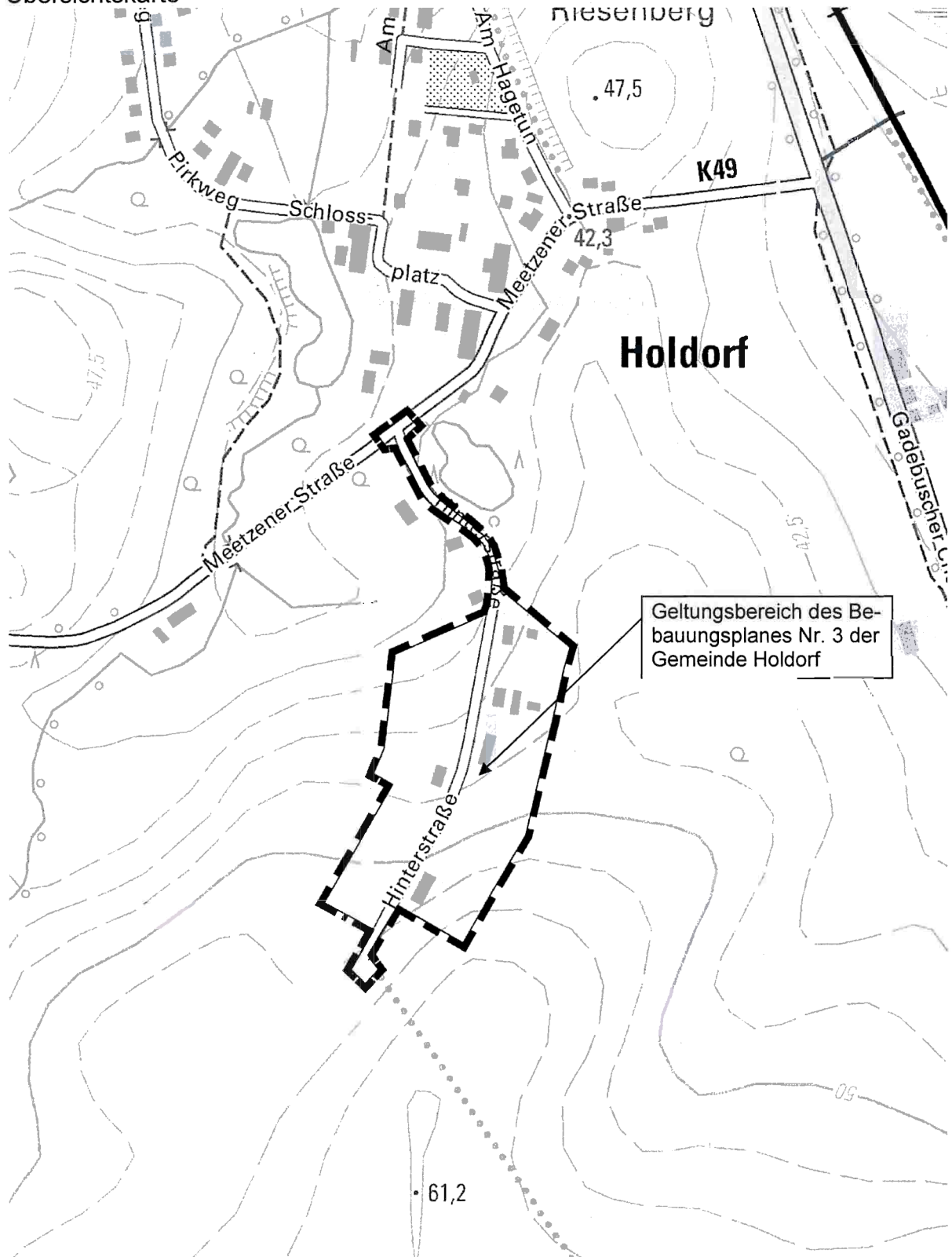
Anlage: Übersichtskarte



Mahlke
Bürgermeisterin

Anlage

Übersichtskarte



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023